

Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen
Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz
Band: 15 (1920)
Heft: 8

Artikel: Sozialgesetzgebung
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-352016>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auch die geldpendenden Herren Kapitalisten loben, die dadurch ihrem Gewissen die Absolution erkaufen wollen. Wir könnten den guten Willen und die Ehrlichkeit dieses Bestrebens nicht bezweifeln, wenn man nebst dem Ruf nach verschärften Strafgesetzen auch Strafgesetze fordern würde gegen die unmoralische Ausbeutung durch Hungerlöhne, für die noch Tausende von Mädchen und Frauen arbeiten müssen und infolge der schlechten Bezahlung sehr oft der Prostitution verfallen. Auch jede körperliche Ausbeutung des Kindes sollte unter Strafe gestellt werden.

Aber: „die eine Krähe hackt der andern die Augen nicht aus“, so heißt das Sprichwort. Bürgerliche Frauenvereine, die im Geruche stehen, für die Rechte der Frauen einzutreten, verlangen verschärfte Strafgesetze gegen Frauen! Denn 99 Prozent der Strafen fallen bei der Prostitution auf Frauen, während der Mann, um dessen Lust und Geld sich das Weib prostituiert, immer straflos ausgeht.

Nein, nicht Zuchthäuser, Gefängnisse und Besserungsanstalten, in denen die Menschen nur noch schlechter werden, kein Strafgesetzbuch kann da helfen, sondern nur die radikale Beseitigung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Nur die völlige Umwälzung des geistigen, kulturellen, politischen und wirtschaftlichen Lebens bietet die Gewähr, daß alles, was Menschenantlitz trägt, im werktätigen Leben ein sorgenfreies Dasein führen kann. Dann müssen Proletarierfrauen und -töchter sich nicht mehr verkaufen, und unsere Kinder finden nicht nur gegen jegliche körperliche Ausbeutung den vollen Schutz, sondern auch gegen die Muckerei, die schon das Kind im Gehirn vergiftet. Unsere Lösung ist: Eine neue Welt, eine neue Gesellschaftsordnung!



Zentrale Frauenagitationskommission.

Von Mitte September bis Ende Oktober werden kreisweise Vereinsführer und Referentinnenkurse durchgeführt; Leiterin der Kurse ist: Genossin A. Robmann. Die Veranstaltungen finden jeweils Samstagnachmittag und Sonntag statt, so daß bei tüchtigem Arbeiten die Zeit einigermaßen reichen wird. Kurse sind vorgesehen in St. Gallen für die Ostschweiz, oder einem anderen Orte, falls es die Organisationen vorziehen. In Solothurn für die solothurnischen Organisationen, in Luzern, an anderen Orten, falls der Wunsch geäußert wird, auch in Bern. An der nächsten Versammlung soll diese Veranstaltung besprochen und Genossinnen aufgefordert werden, daran teilzunehmen, besonders solche, welche gewillt sind, innerhalb der Arbeiterbewegung aktiv mitzuarbeiten. Anfang September gehen den Organisationen durch Zirkular die näheren Mitteilungen zu. Damit in der Septemhernummer die Reihenfolge der Kurse veröffentlicht werden können, sind Anmeldungen bis 18. August an R. Bloch einzusenden. Wenn irgend möglich, soll bei Genossinnen und in Arbeiterfamilien für Freiquartier gesorgt werden, damit Kosten gespart werden und die Teilnehmerinnenzahl eine größere wird. Wir nehmen als selbstverständlich an, daß die Organisation einigen Genossinnen die Teilnahme durch Bezahlung der Unkosten erleichtern wird. Für ein passendes Lokal, das mit der Anmeldung bekanntzugeben ist, hat die Vorortsektion zu sorgen.

* * *

Am 1. August findet in Obervetzikon eine Arbeiterinnentagung statt, nachmittags 2 Uhr im „Neuhof“; die Frauengruppen des Zürcher Oberlandes und Kappelerwil werden daran teilnehmen. R. Bloch spricht über die Notwendigkeit der Frauenorganisation und Ausbau derselben.

Mit Bedauern wird festgestellt, daß einzelne Sektionen die Rechnung der „Vorkämpferin“ für das Jahr 1919 noch nicht bezahlt haben, die Namen werden in der nächsten Nummer veröffentlicht, damit die Mitglieder ihre Vorstände mahnen können und für Besserung eintreten.

Hilfskolonnen für politische Gefangene.

Die Frauengruppen sollten sich freudig der Aufgabe unterziehen, eine Kommission zu wählen, welche den Gefangenen, die wegen politischer Vergehen in den verschiedenen Gefängnissen sitzen, Hilfe bringen. Die Hilfe und Erleichterung besteht in mannigfacher Art, sei es durch Vermittlung von guten Büchern, Zusendung von Gewaren, Ueberlassung von etwas Wäsche, ausbessern solcher, Briefeschreiben oder gar einmal einen Besuch im Gefängnis machen. Unter den Inhaftierten sind solche, die alleinstehend sind, von keiner Seite ein Liebeszeichen erhalten. Schreitet unsere Hilfskolonne ein, bedeutet es einen Sonnenstrahl für die Opfer der bürgerlichen Klassenjustiz.

Die erforderlichen Mittel sind durch Sammlungen, Aufrufe in der Presse aufzubringen. Es scheint uns besser zu sein, die Sache zu dezentralisieren und an verschiedenen Orten Gruppen zu bilden; auf diese Art kann rascher und sicherer geholfen werden. Die Adresse der Vorsitzenden der Kommission ist in der Parteipresse bekannt zu geben, damit auch die Inhaftierten von der Existenz der Hilfskolonne Kenntnis erhalten und sich an diese wenden können. Uns sind Fälle von Verhafteten bekannt, welche, ohne daß eine Organisation davon Kenntnis hatte, monatelang im Gefängnis saßen.

Von der Durchführung der Vorschläge und von der Bildung der Kommissionen ist der zentralen Agitationskommission Kenntnis zu geben.

Genossinnen, rasch ans Werk!



Sozialgesetzgebung.

Auch das beste soziale Gesetz schießt die Notwendigkeit der starken Arbeiterorganisation nicht aus; im Gegenteil, diese ist eine Bedingung für die Auswirkung und Handhabung des Gesetzes.

Am 21. März ist das Bundesgesetz über die Ordnung des Arbeitsverhältnisses verworfen worden. Nun hat das inzwischen vom Bundesrat geschaffene Eidg. Arbeitsamt drei Vorlagen ausgearbeitet für drei neue Bundesgesetze, welche die Festsetzung von Mindestlöhnen in der Heimarbeit betreffen, sowie die Schaffung von Einigungsstellen, und ein Gesetz über die Verbindlichkeit von Gesamtarbeitsverträgen.

Diese Vorlagen hat sich die Arbeiterchaft genau zu ansehen und darüber zu beraten. Eine Konferenz der Vertreter der Zentralverbände und Arbeiterunions hat vergangenen Samstag und Sonntag dazu Stellung bezogen; ein Bericht über die Verhandlungen folgt in der nächsten Nummer. Wir bedauern, daß an solchen Konferenzen die Arbeiterinnen nicht genügend vertreten sind, denn diese stehen nicht außerhalb des Geltungsbereiches der Gesetze, sondern mitten drin; besonders die Festsetzung der Mindestlöhne in der Heimarbeit berührt die Arbeiterin weit mehr als den Arbeiter. Die durchaus ungenügend entlohnte Heimarbeit wird in erster Linie von der Frau geleistet, die so gar nicht gewohnt ist, ihre Arbeitskraft zu bewerten, sondern je und je eine Menge unbezahlter und durchaus ungenügend bezahlter Arbeit geleistet hat.

Am 18. Juli hat eine Frauenkonferenz in St. Gallen stattgefunden, an der Delegierte der verschiedenen ostschweizerischen Frauengruppen und Gewerkschaften anwesend waren. Die neuen Bundesgesetze wurden besprochen. Wir werden im Zusammenhang über weitere Beratungen darüber berichten.



Sozialistische Frauenbewegung im Ausland.

Frankreich.

Die große Streikwelle, die jetzt Frankreich durchschüttelte mit dem Ziele, die Sozialisierung der Eisenbahnen und Bergwerke durchzusetzen, hatte auch die proletarischen Frauen an die Seite der Männer gerufen. Ihre Solidarität beweist folgende rührende Begebenheit, die der Korrespondent des „Journal du Peuple“ berichtet: In Nîmes war der Generalkstreik allgemein. Ein halbes Duzend Gelber hatte aber auf Drängen der Ingenieure beschloffen, die Eisenbahnzüge nach Marseille abgehen zu lassen. Ungefähr 100 Frauen von Streikenden, die die Nachrichten erfahren hatten, warfen sich vor den Lokomotiven auf die Schienen und drohten den Gelben, sich von den Jügen überfahren zu lassen. Die Gelben beilten sich hierauf, in ihre Depots zurückzukehren.